

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Blekendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird  
1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

3.241.500 EUR

in der Ausgabe auf

3.241.500 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

1.306.000 EUR

in der Ausgabe auf

1.306.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

11,65 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  
1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

320 v. H.


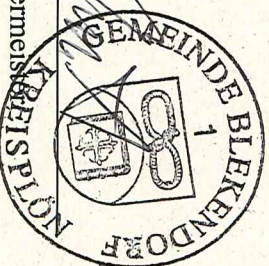
2. Gewerbesteuer

320 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Blekendorf, den 08.12.2021

Der Bürgermeister